

PROTOKOLL

über die Sitzung 1/2013 des

Ausschusses für Planung und Umwelt

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
04.06.2013	19.06 Uhr – 19.43 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Eberle
Vorsitzender

gez. Woltmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Löber
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt

am 04.06.2013

Vorsitzender Eberle (SPD)	- Brockel
Ratsherr Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Dr. Hornhardt (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Tümler (GRÜNE/WSB)	- Bothel

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Woltmann	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Löber	- Samtgemeinde Bothel

Berater:

Herr Dipl.-Ing. Diercks	- PGN, Rotenburg (Wümme)
-------------------------	--------------------------

-
- | | |
|---|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | - |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung | - |
| 3. Genehmigung des Protokolls 3/2012 vom 04.12.2012 | - |
| 4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters | |
| 5. 49. Flächennutzungsplanänderung - Westerwalsede | 31/2013 |
| 6. Behandlung von Anfragen und Anregungen | - |

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Eberle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und Herrn Diercks. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Acimovic wird von RH Hestermann vertreten) und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Die Tagesordnung wird wie vorgegeben festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 3/2012 vom 04.12.2012

Das Protokoll über die Sitzung 03/2012 vom 04.12.2012 wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 5 - 49. Flächennutzungsplanänderung – Westerwalsede
(Drucks.-Nr. 31/2013)

Dipl.-Ing. Diercks trägt vor, es handele sich um 2 Änderungsbereiche im Bereich der Gemeinde Westerwalsede.

Herr Diercks erläutert zunächst den geplanten Änderungsbereich für die Biogasanlage anhand eines Übersichtsplanes. Hierbei geht es um die Vergrößerung einer bestehenden Biogasanlage. Durch die Vergrößerung sei die Anlage nicht mehr ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Baugesetzbuch. Die Gemeinde Westerwalsede habe beschlossen, für den betroffenen Bereich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan aufzustellen.

RH Hestermann teilt mit, die Anlage werde mit Gülle und Mais betrieben. Die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes begründe sich damit, dass beabsichtigt sei, eine Vielzahl von Haushalten in der Ortschaft Süderwalsede mit Fernwärme zu versorgen. Das in diesem Zusammenhang erstellte Wärmekonzept sei von der Bevölkerung in Süderwalsede sehr positiv aufgenommen worden. Um der großen Nachfrage nach Fernwärme nachkommen zu können, werde die Erweiterung der Biogasanlage geplant.

RF Dr. Hornhardt weist darauf hin, dass sich die Anlage im Wasserschutzgebiet befinde und eine Wasserschutzgebietsverordnung in Vorbereitung sei, die die Zulässigkeit solcher Anlagen in Wasserschutzgebieten ausschließe. Daher könne sie sich nicht an einer rechtswidrigen Beschlussfassung beteiligen.

Herr Diercks antwortet, die angesprochene Verordnung befinde sich noch in der Anhörungsphase und sei daher nicht rechtskräftig. Aber auch die erwähnte Verordnung lasse den Betrieb der Anlage zu, da sich diese im Wasserschutzgebiet der Zone 3b befinde und diese Zone nach den Begriffsbestimmungen nicht zu „allen Schutzzonen“ im Wasserschutzgebiet gehöre. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass solche Belange im Verfahren geprüft würden.

Im Scoping-Verfahren müssen die Fachbehörden Einwendungen erheben, sofern Belange betroffen sind.

SGBM Woltmann stellt nochmals klar, die Verordnung liege nur im Entwurf vor. Es sei völlig offen ob und wann diese rechtskräftig wird.

RF Tümler erkundigt sich, ob bekannt sei, wo die zur Verbrennung benötigten Stoffe herkommen und wer die Anlage beschickt.

Herr Diercks antwortet, diese Dinge würden im Genehmigungsverfahren zum Betrieb der Anlage geprüft und seien somit nicht Gegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung.

Es schließt sich eine längere Debatte über das Für und Wider der beantragten Änderung unter Berücksichtigung der Zulässigkeit der Anlage in einem Wasserschutzgebiet an.

RH Hestermann verweist auf den einstimmigen Beschluss des Rates der Gemeinde Westerwalsede zur beantragten Änderung und ergänzt, letztlich werde das Scoping-Verfahren letzte Klarheit schaffen. Er beantragt, entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Vors. Eberle schlägt vor, über die beantragten Änderungsbereiche eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung um Umwelt mit Stimmenmehrheit bei 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen empfehlend für den SGA und den SGR:

Die Samtgemeinde Bothel führt ein 49. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel durch. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich in der Mitgliedsgemeinde Westerwalsede, Ortsteil Süderwalsede. Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der o.a. Änderung zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 (Scoping) und Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Anschließend erläutert Herr Diercks den geplanten Änderungsbereich beim Sportplatz in Westerwalsede. Diese Änderung sei auf eine Forderung des Landkreises zurück zu führen.

RH Hestermann führt aus, die bereits vorhandene und genutzte Bolzplatzfläche solle in die Sportplatzfläche einbezogen werden.

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung um Umwelt einstimmig empfehlend für den SGA und den SGR:

Die Samtgemeinde Bothel führt ein 49. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel durch. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich beim Sportplatz in der Mitgliedsgemeinde Westerwalsede. Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der o.a. Änderung zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 (Scoping) und Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

TOP 6 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.
